

# Die Woche im Bundestag



## Solide Haushaltspolitik



In dieser Woche stand die Debatte über den Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplan bis 2024 an. Für uns als Union ist eine solide Haushaltspolitik die Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen

Staat. Die Corona-Pandemie stellt uns auch im Bundeshaushalt vor größte Herausforderungen. Für das kommende Jahr wird erneut eine hohe Nettokreditaufnahme - die Bundesregierung plant hier mit 96 Mrd. Euro - erforderlich sein. Umso wichtiger sind jetzt die richtigen Prioritäten. Es gab noch nie so viel Geld für Zukunfts- und Digitalisierungsprojekte wie aktuell. Das reicht von digitaler Bildung über zusätzliche Investitionen in Künstliche Intelligenz und moderne Kommunikationstechnologien bis zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen.

Wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten Vorsorge getroffen. Durch starkes Wirtschaftswachstum unterschritt die Schuldenquote mit 59,8% im vergangenen Jahr erstmals seit 2002 wieder den Maastricht-Referenzwert. Diese vorausschauende Haushaltspolitik hat unser entschlossenes Handeln in der Krise erst ermöglicht. Ein Rütteln an den Regeln der Schuldenbremse kommt für uns deshalb nicht in Frage. Wir halten an unserem Ziel fest, mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wieder zu den Regeln der normalen Schuldenbremse zurückzukehren.

## Folgen der Pandemie abfedern

Die zur Corona-Bekämpfung geplanten Ausgaben sind notwendig, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Spätestens 2022 wollen wir aber zu regulären Haushalten zurückkehren. Steuererhöhungen sind hierbei kontraproduktiv, denn sie trafen in erster Linie den Mittelstand. Gerade der Mittelstand muss aber Arbeitsplätze schaffen, wenn Deutschland gut aus der Krise herauskommen soll. Wir müssen Wirtschaftswachstum organisieren.

Und damit die Wirtschaft wieder wächst, werden nachhaltige Projekte gebraucht. Die vergangene Sitzungswoche haben wir dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet. Ein Aspekt der Nachhaltigkeit ist der Klimaschutz. Klimaschutz Nummer eins ist der Wald, denn ein Hektar Wald bindet acht Tonnen

CO<sub>2</sub>. Infolge von Stürmen, Dürre und Schädlingen ist diese „grüne Lunge“ jedoch krank. Daher hat die Unionsfraktion dafür gesorgt, dass annä-



hernd 500 Mio. Euro für eine Nachhaltigkeitsprämie Wald bereitgestellt werden. Bedauerlicherweise kommt das Geld nicht zur Auszahlung. Bundesfinanzministerium und Bundesumweltministerium sind eindringlich aufgefordert, das Geld freizugeben. Der Klimaschutz wartet nicht auf uns. Wir brauchen eine aktive Waldbewirtschaftung.

# In Zahlen gemeißelte Wertschätzung

Zur Einbringung des Kulturhaushaltes 2021 in den Deutschen Bundestag erklären die **stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Gitta Connemann, und die kultur- und medienpolitische Sprecherin Elisabeth Motschmann:**

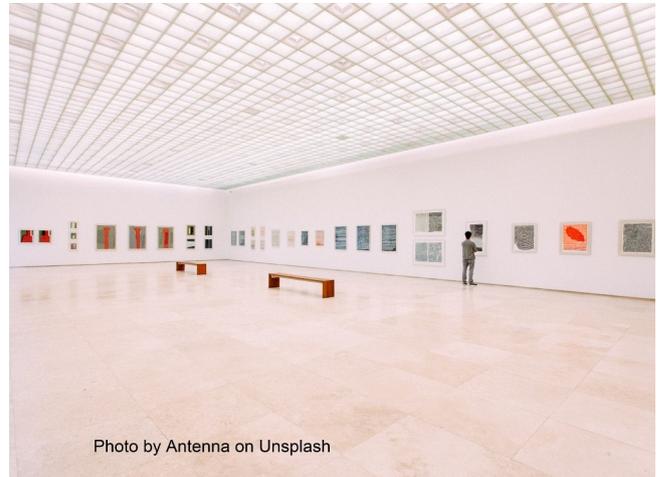
**Gitta Connemann:** „Der Haushaltentwurf beweist: Kunst und Kultur haben für die Union oberste Priorität. Seit dem Amtsantritt von Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2005 ist der Kulturretat um 85 Prozent gestiegen. Auch 2021 investieren wir in den Erhalt unserer lebendigen Kulturlandschaft. Aus gutem Grund. Denn Investitionen in Kunst und Kultur kommen allen zu Gute. Wie wichtig Kultur ist, wurde während der Corona-Pandemie jedem deutlich: Musik, Schauspiel und Co. haben uns durch die Krise getragen – in der Stadt und auf dem Land. Deshalb konzentrieren wir die Kulturförderung nicht allein auf Metropolen und Leuchtturmprojekte. Wir setzen auch auf die Kultur in ländlichen Regionen. Es geht uns um die Vielfalt von Kulturangeboten und -stätten in ganz Deutschland.



Schon mit NEUSTART KULTUR, der zusätzlichen Kulturmilliarde, haben wir ein starkes Zeichen gesetzt: Wir stehen an der Seite der Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffenden. Das Geld kommt in der Fläche an – bei Orchestern, Kinos, Theatern, Heimatmuseen, Galerien, Buchhandlungen und vielem mehr. Sie alle sind von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Und deshalb werden wir uns auch künftig für passgenaue Lösungen einsetzen.“

**Elisabeth Motschmann:** „Fast 1,75 Milliarden Euro beträgt der Bundeskulturhaushalt 2021. Für die wegen der Corona-Pandemie leidende Kulturbranche wurde im Sommer 2020

das aktuelle ‚NEUSTART-Programm‘ in Höhe von einer Milliarde Euro beschlossen. Damit steht eine sehr hohe Bundesförderung für den Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft zur Verfügung.



Damit setzen wir ein Zeichen. Denn wir hören die Hilferufe in vielen persönlichen Gesprächen, vor allem auch mit Soloselbständigen und Schaustellern. Noch sind die Auswirkungen der Coronakrise nicht in Gänze absehbar, aber bereits jetzt sehen wir, wie sehr unsere Künstlerinnen und Künstler leiden. Während in Fußballstadien wieder tausende von Fans sitzen dürfen, können Theater- und Kinoinhaber mit einer 20-prozentigen Auslastung nicht überleben. Mit dieser Ungleichbehandlung muss Schluss sein. Der Föderalismus hat sich bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ausdrücklich bewährt. Es muss aber auf allen politischen Ebenen die Bereitschaft geben, befristet einheitliche Maßstäbe für Veranstaltungen anzusetzen.“



# Blockaden und Alleingänge beenden



„Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam mit Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner gezeigt, dass wir schnell und zielgerichtet handeln, um unsere Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie zu unterstützen. Umso ärgerlicher ist es, dass Teile der bereits beschlossenen finanziellen Hilfen – unter anderem für den Wald – noch nicht abgerufen werden können.“

Daher rufen wir die von der SPD geführten Bundesministerien für Finanzen und Umwelt auf, endlich ihre Blockadehaltung aufzugeben. Dies gilt konkret für die Waldprämien im Umfang von 500 Millionen Euro, die auf Betreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anfang Juni im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes bereitgestellt wurden. Denn die fortschreitende Dürre schadet unserem Wald stark. Das Schadholz, das nicht geräumt wird, ist Brutstätte für Borkenkäfer. Und es setzt CO<sub>2</sub> frei.

Doch anscheinend hört das Umweltministerium nicht auf die Wissenschaft und das Finanzministerium sperrt sich aus taktischen Gründen. Anders ist nicht zu erklären, warum beide Ministerien plötzlich fordern, dass die Waldbesitzer auf jedwede forstwirtschaftliche Nutzung verzichten können, wenn sie auch die Waldstilllegungsprämie in Anspruch nehmen. Eine Stilllegung schadet aber der Umwelt, dem Klima und unserer Forst- und Holzwirtschaft. Denn Holz ist einer der nachhaltigsten Rohstoffe überhaupt. Der Nutzungsverzicht konterkariert zudem die Notwendigkeit, den Wald umzubauen, um ihn klimastabiler zu machen.

Auch auf anderen Gebieten agiert das Umweltministerium im Alleingang. So versucht es, unter Missachtung aller Fakten mit einem Entwurf für ein Insektenschutzgesetz einen

Keil zwischen Landwirte und Umwelt zu treiben.

Die Ursachen für den Rückgang der Insektenpopulationen sind vielfältig und komplex. Ohne Insekten können aber keine Pflanzen bestäubt werden. Ohne sie kann weder die biologische Vielfalt erhalten, noch können die Ernten gesichert werden. Daher unterstützen unsere Landwirtinnen und Landwirte bereits mit einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen den Schutz von Insekten.

Der Gesetzesentwurf blendet dies jedoch komplett aus. Stattdessen stellt er pauschale Verbote und Einschränkungen in den Vordergrund, mit denen anstelle der Landwirte vor allem die Schädlinge geschützt werden. Dieser erneute Versuch, Landwirtschaft und Gesellschaft zu spalten, zeugt von Populismus. Es ist geradezu unerträglich, wie das Bundesumweltministerium und Teile der SPD versuchen, sich auf Kosten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu profilieren.

Der Eindruck verstärkt sich, dass die SPD schon voll im Wahlkampfmodus ist und nicht mehr an den Auftrag denkt, den uns die Wählerinnen und Wähler gegeben haben. Diese erwarten aber von der Regierungskoalition, dass sie zum Ende der Legislaturperiode die fachliche Arbeit konsequent fortsetzt. Daran sollte das Bundesumweltministerium gelegentlich erinnert werden.“

Der **agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann** zum Austausch der Mitglieder der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der Fraktion mit Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner über aktuelle Themen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft aus Anlass einer Klausurtagung in dieser Woche.



## Gemeinsam stark



Wir feiern am 3. Oktober den 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung. Unsere tiefe Dankbarkeit gilt allen Menschen, die sich ihre

Freiheit Stück für Stück erkämpft haben. Ihr Mut und ihre Entschlossenheit haben die friedliche Revolution möglich gemacht. Die Wiedervereinigung ist für ganz Deutschland ein wichtiges und glückliches Ereignis. Seit drei Jahrzehnten leben wir in einem freien und geeinten Land. Die Union war seinerzeit die letzte politische Kraft, die noch an diesem Ziel festgehalten hat. Im Rückblick ist vieles gut gelaufen, manches wurde jedoch zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt. Für die Zukunft wünschen wir uns ein optimistisches Gesamtdeutschland mit kraftvollen Regionen und einer gemeinsamen Perspektive.

## Die Woche im Parlament

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021).** Der Haushaltsentwurf steht im Zeichen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der umfangreichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona-Krise erforderlich sind. Insbesondere mit einer breiten Investitions-offensive soll der Pandemie begegnet werden. Schwerpunkte der das Vorkrisenniveau deutlich übersteigenden Investitionsausgaben sind die Bereiche moderne Infrastruktur, ein klima-freundlicher Umbau der Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie die Unterstützung der Länder beim Thema Kinderbetreuung. Die Corona-bedingt außergewöhnliche Situation macht es auch 2021 erforderlich, die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zu nutzen, um die Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt über eine hohe Neuverschuldung auszugleichen. Nach aktuellem Stand wird sich die Nettokreditaufnahme auf 96,2 Mrd. Euro belaufen; der über die normale Schuldenregelung hinausgehende Anteil soll ab 2026 über 17 Jahre getilgt werden.

**Finanzplan des Bundes 2020-2024.** Die mittelfristige Finanzplanung ist ein Planungsinstrument der Bundesregierung, zu dem der Deutsche Bundestag kein Gesetz verabschiedet. Der Finanzplan bis 2024 ist maßgeblich durch umfangreiche

Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Während 2021 neuerlich die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse unvermeidlich ist, wird ab 2022 angestrebt, zur Normalregelung der Schuldenregel zurückzukehren. Hier besteht aber erhebliche finanzieller Handlungsbedarf.

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.** Der Regierungsentwurf sieht im Jahr 2021 eine Senkung der Ausgaben des Ministeriums um knapp 4,2% gegenüber dem Vorjahr vor. Der Gesamtetat beläuft sich damit auf rund 10,1 Mrd. Euro. Davon resultieren 2 Mrd. Euro aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket. Insbesondere für transformations-relevanten Innovationen (Fahrzeuge, Schiffbau, moderne Flugzeuge) sind erhebliche Mehrausgaben veranschlagt. Zudem stehen 2021 für außenwirtschaftliche Partnerschaften zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie 390 Mio. Euro zur Verfügung. Die im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen eingerichteten Pandemievorsorge- und Bekämpfungstitel werden auf rund 360 Mio. Euro erhöht. Für das Förderprogramm infektionsschutzgerechtes Lüften sind 200 Mio. Euro im Jahr 2021 vorgesehen. Auch die Mittel für die Raumfahrt werden erneut angehoben. Des Weiteren sind 2021 im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg erstmalig Anpassungsgelder zugunsten der bislang in der Braunkohleindustrie Beschäftigten vorgesehen.

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.** Der Haushaltsentwurf sieht für den Bereich Landwirtschaft 7,7 Mrd. Euro vor, was einen Ausgabenanstieg um knapp 9,2 % im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet. Den Schwerpunkt bildet dabei weiterhin die Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems. Hierfür stehen 4,2 Mrd. Euro zur Verfügung; darin enthalten sind 177 Mio. Euro Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind



1,16 Mrd. Euro vorgesehen. Enthalten sind hier auch Mittel zur Verbesserung des Tierwohls sowie für die Bewältigung der durch Extremwetterlagen verursachten Waldschäden und den klimagerechten Waldumbau. Allein die Konjunktur-

maßnahmen Wald und Holz belaufen sich auf 470 Mio. Euro. Zusätzlich wird 2021 mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm der Transformationsprozess in der Landwirtschaft in Folge der Änderung der novellierten Düngemittelverordnung mit 250 Mio. Euro unterstützt (bis 2024 insgesamt 1 Mrd. Euro).

**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.** Für



das Ministerium ist 2021 ein Ausgabenrahmen von knapp 18,3 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber 2020 ist dies ein Anstieg um knapp 16,8%

oder rund 2,6 Mrd. Euro. Allein im Bereich der Inneren Sicherheit steigen die Mittel im Jahr 2021 auf rund 6,9 Mrd. Euro. Darin enthalten sind Mittel für die vierte und letzte Tranche der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 Stellen für die Sicherheitsbehörden des Bundes. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden im Jahr 2021 als Teil des Konjunkturpakets 1,4 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Baubereich steigt der Ansatz für das Wohngeld im Jahr 2021 um 140 Mio. Euro auf 735 Mio. Euro. Für das Baukindergeld sind für das kommende Jahr knapp 900 Mio. Euro vorgesehen. Zudem stehen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 1 Mrd. Euro Finanzhilfen für die Länder zur Verfügung.

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.**

Die Verkehrsausgaben sinken gegenüber 2020 um 7,3% auf knapp 34,1 Mrd. Euro. Trotz dieses Ausgabenrückgangs steigen die klassischen Verkehrsinvestitionen (der Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße) 2021 auf rund 18,6 Mrd. Euro. Mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket werden u.a. die Investitionen in klimafreundliche Verkehrsträger erhöht. So werden für das „Schnellläuferprogramm Digitale Schiene“ 400 Mio. Euro im Jahr 2021 bereitgestellt (2020 bereits 100 Mio. Euro). Für Investitionen in Bundeswasserstraßen und zur Förderung der Schifffahrt sind im Haushaltsentwurf infolge des Konjunktur- und Zukunftspakets bis 2024 insgesamt 554 Mio. Euro enthalten (davon 2021 allein 293 Mio. Euro).

**Bundesministerium für Gesundheit.** Der Ausgabenrahmen beläuft sich im kommenden Jahr rund 24,3 Mrd. Euro. Das entspricht einem Rückgang um rund 41% im Vergleich zum

pandemiebedingt sehr hohen Soll 2020. Größter Posten ist nach wie vor der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds. 2021 beläuft sich dieser auf insgesamt 19,5 Mrd. Euro. Davon resultieren 14,5 Mrd. Euro aus der seit 2017 festgeschriebenen Entlastung der Kassen für versicherungsfremde Leistungen, weitere 5 Mrd. Euro sind pandemiebedingt und dienen der Sicherstellung der Sozialgarantie. Zusätzlich sind für den Krankenhaus-Zukunftsfonds Mittel in Höhe von 3 Mrd. Euro vorgesehen.

**Bundesministerium für Bildung und Forschung.** Für den

Bereich Bildung und Forschung sind im Haushaltsjahr 2021 rund 20,2 Mrd. Euro vorgesehen, womit sich der Ausgabenrahmen nahezu auf Vorjahresniveau befindet. Für das Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung an Grundschulen sind 500 Mio. Euro Zuführungen an ein noch zu errichtendes Sondervermögen veranschlagt. Der Hochschulpakt wird als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ fortgesetzt und ist mit entsprechenden Mitteln unterlegt. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und wissenschaftlichen Gesellschaften werden gegenüber dem Vorjahr durch den Pakt für Forschung und Entwicklung um 3% erhöht. Zur Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen stehen zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zusätzliche 400 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Bewältigung der Corona-Krise sind für Maßnahmen der Gesundheitsforschung weitere 484 Mio. Euro vorgesehen, zudem zusätzlich 350 Mio. Euro für die Sicherung der beruflichen Ausbildung.

**Bundesministerium der Verteidigung.** Der vorliegende

Haushaltsentwurf sieht für 2021 einen Ausgabenzuwachs in Höhe von 2,6% auf 46,8 Mrd. Euro vor. Allein rund 1,2 Mrd. Euro stehen aus dem Konjunkturpaket für vorgezogene Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft und zum Aufbau eines

Zentrums für Digitalisierung und Technologieforschung zur Verfügung. Mit den geplanten Investitionen sollen dem aktu-



ellen Bedarf in den Bereichen Rüstungsbeschaffung und Digitalisierung Rechnung getragen und gleichzeitig bestimmte Großvorhaben zum Schließen von Fähigkeitslücken

vorangebracht werden. Die Bundesregierung bekennt sich damit zu ihren Verpflichtungen gegenüber der NATO und innerhalb der Europäischen Union. Die Mittelansätze für Auslandseinsätze der Bundeswehr werden auf hohem Niveau fortgeschrieben.

#### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Für das Ministerium werden im Jahr 2021 insgesamt rund 12,2 Mrd. Euro für familienpolitische Leistungen vorgesehen.

Dies bedeutet ein Minus gegenüber dem pandemiebedingt hohen Ausgabenniveau 2020 um knapp 1,4 Mrd. Euro. Das Elterngeld stellt mit rund 7,3 Mrd. Euro weiterhin die wichtigste gesetzliche Leistung im Einzelplan dar. Des Weiteren unterstützt der Bund insbesondere mit dem Gute-Kita-Gesetz langfristig die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Programmvolumina erhöhen sich erheblich.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales.** Für den Bereich Arbeit und Soziales werden 2021 knapp 164 Mrd. Euro vorgesehen. Dies bedeutet eine Reduzierung der Ausgaben um rund 3,9% gegenüber dem Vorjahressoll. Den größten Ausgabenbereich – sowohl im Etat des Arbeitsministeriums als auch im Bundeshaushalt – stellen die Leistungen an die Rentenversicherung dar. Diese steigen 2021 auf 106,1 Mrd. Euro und erreichen damit ein neues Rekordniveau. Für das Gesamtbudget gemäß § 46 Abs. 1 SGB II zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind wie bereits im Vorjahr rund 10,1 Mrd. Euro veranschlagt. Ein Ausgabenanstieg bei den passiven Leistungen nach dem SGB II auf 34,4 Mrd. Euro resultiert u.a. aus der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sowie der 2020 beschlossenen Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25%. Hierdurch werden die Kommunen finanziell gestärkt.

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.** Der Ausgabenrahmen sinkt insgesamt gegenüber dem Soll 2020 um knapp 350 Mio. Euro auf 2,68 Mrd. Euro. Dennoch werden in erheblichem Umfang Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas finanziert. So stei-

gen die Mittel für die internationale Klimaschutzinitiative 2021 auf 600 Mio. Euro, um eine klimafreundliche Erholung der Wirtschaft von der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und für den Insektenschutz wird sich der Bund weiter stark engagieren und hierfür bis 2024 jährlich 40 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Für die Finanzierung und Durchführung der Zwischen- sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren sind 2021 insgesamt 1,2 Mrd. Euro vorgesehen.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.** Der Etat des Ministeriums, der fast vollständig auf die deutsche ODA-Quote anrechenbar ist, bleibt 2021 nahezu unverändert bei 12,4 Mrd. Euro. Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer sozio-ökonomischen Folgen in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Angesichts der pandemiebedingten Entwicklungen (v.a. wirtschaftlicher Einbruch und Aufwuchs der ODA-Ausgaben) ist die ODA-Quotenentwicklung aktuell wenig aussagekräftig.

#### Schlussrunde Haushaltsgesetz 2021.

In einer Schlussdebatte zur 1. Lesung wurden die Debatten der Einzelpläne zusammengefasst. Der Regierungsentwurf wurde damit in



die Beratungen des Haushaltsausschusses überwiesen. Die abschließende Beratung in 2./3. Lesung wird dann in der Sitzungswoche ab dem 2020 erfolgen.

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

**Bildnachweis:**  
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.